

Sonnabends, den 3. November, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Handwritten note:
Herrn v. B. B.

Wochentlich Stettinische
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwiemenmünde ausgegangene und aufgekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinter-Pommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Durch den Notarium Herrn Burwich, soll eine ziemlich starke Parthey überähiger guter und reiner Hopfen in Säcke, den 7ten November, Vor- und Nachmittags, auf denen Widen des Herrn Bürgermeisters Matthens Haufe, in der Ober-Strasse hieselbst, entweder überhaupte oder Sach- weiss, plus licitanci gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabers zu demselben, haben sich also zu gesetzter Zeit, daselbst gefällig einzufinden, denselben zu besehen, und der Meistbietende desselben Zusatzens zu gewärtigen. Bey dem Kaufmann Christen Schmidt allhier, ist zu bekommen, Champagner-Wein, die Bouteille 1 Rthlr. 2 Gr. Strecker, das halbe Quart mit der Bouteille 9 Gr. Lacrimae dito mit der Bouteille 6 Gr. sodann Requemoir, Muscat. Cahors, Picardon, alter und junger Franz-Wein in Orhocken, und veritablen Franz-Drantwein. Auch ist zu bekommen Preussische Stoppel-Watter in ganzen und halben

halben Sonnen, Preussischer Käse und Preussischer Doyzen; Wie dem Preise wird man denen Liebhabern nach aller Möglichkeit, und wie es immer thölich, an der Hand geben.

Es soll des Brauer Wachlinens, am Hofmarkt, zwischen der Frau Senatorin Deßlern, und des Brauer Pahns Wohnungen, innen belegenes Haus, ad insamam des Brauer Schulzen Creditorum, vor welchen gedachter Wachlin das Haus gekauft, und dieser aus seinen Mitteln etwas dazu geschossen, nebst der Wiese, an den Weißklosterthenden verkauft worden. Die Taxe davon ist 1275 Rthlr. Die Wiese prater propter geschätzt zu 100 Rthlr. Wer also hiesig Welchen trägt, kan sich im lobsamem Stadts Gericht, den 21ten November, als primo Termino Licitationis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Bieth ad protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Es sollen den 7ten November e. a. Morgens um 9 Uhr, verschiedene Sachen, an Betten und Hauß Geräch, im lobsamem Stadts Gericht per modum auctionis verkauft werden; Und können sich also die Liebhaber daselbst einfinden, und baar Geld mit bringen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als Seine Königl. Majestät, zur Reparation bever in Stargard auf der Ihro beñhlichen Bauz fälligen Häuser, das freye Holz aus Dero Forsten allergnädigst accordiret, und die Affanationes darauf auferlegen lassen, auch die Verfügung gemacht worden, daß auf der nahe bey der Stadt gelegenen Bies gel-Schneise, das 1000 Mauer-Steine für 4 Rthlr. 12 Gr. und das 1000 Dach-Steine für 5 Rthlr. verkauft werden, nachstehende Einwohner und Creditores aber, sich dieser Vortheile, nebst der davon abhängenden Bau-Grenzh nicht bedienen können, weil sie unermögend einen Bau vorzunehmen. So solthane Häuser hierdurch jedermann sam feilen Kauf und Verkauf öffentlich ausgeboten, und dazu Taxe mit auf den 8ten October a. e. 2aten ejusdem, und 2ten Novembris angesetzt; damit ein jeder, der diese Häuser auszubauen Willen tragen möchte, sich des Morgens um 10 Uhr vor der Rath-Stube einfinden, und sein Bieth ad protocolum geben könne. Solche sind folgende:

- 1.) Das Biskensche Haus, welches in der Breiten-Strasse, zwischen dem Becker Strefemann, und Handschumacher Gerdes gelegen.
- 2.) In eben dieser Strasse das Paselsche, so zwischen des Becker Neglaffe, und Webers Erben Häuser beñhlich.
- 3.) Noch daselbst das Hofotolsche, zwischen des Maurer Kohren, und Bürgermeister Spaldings Erben Häusern. Dergleichen:
- 4.) Nicht weit davon das Biskersche Haus, welches zwischen dem Schuster Brandow, und Brauer Pasell inne gelegen.
- 5.) Des Idoyfer Wogeners Haus in der Wollwaber-Strasse, zwischen dem Postillon Nadeloff, und Post-Vorsten Brecher gelegen.
- 6.) Des Post-Vorsten Brechers Haus, so neben vorstehendem auf einer, und auf der anderet ohnweit der Stadt-Mauer erstlich.
- 7.) Das Biskensche Haus im Sack, nach der grünen Hofe zu. Dergleichen, daselbst:
- 8.) Johann Daniel Gedewassers Haus, welches Credit-ridus zugeschlagen worden.
- 9.) Das Kuyfche Haus in der Begienen-Strasse, bey der Augustiner-Kirche, zwischen des Schneitz-Wobers, und Pantoffler Müllers Häusern.
- 10.) Des Alt-Schuster Bläusings Haus, in der kleinen Wodan-Strasse, so auf der einen Seite nach der Mauer, und auf der andern, an des Hofschmader Rowenhagens Haus grenzt.
- 11.) Des Hofschmader Rowenhagens Haus, welches in eben dieser Strasse, zwischen dem Bläusingschen und Schreiber Klüfers Hauße gelegen.
- 12.) Das Fugelische Haus in der Helger-Strasse, so dem Amte der Drechsler zugeschlagen, und zwischen des Brauer Brandow, und Kunstmann Stellen Häuser beñhlich ist.
- 13.) Das Fug, de Haus in der Kuyf-Strasse, neben dem Schlächter Hansen, und der grossen Waten-Strasse gelegen.
- 14.) Gbnther Willen Witwe Haus, in eben dieser Strasse, zwischen dem Schlächter Drosen, und der Frau Meßler Waffin inne gelegen.
- 15.) Des Schmysche Haus in der Brauer-Strasse, so zwischen des Pantoffelmacher Einners, und Stettinauer Wobers Häusern erstlich.
- 16.) Des Becker Sorckoms Haus auf dem Hoß-Warcke, zwischen seinem ersten, und des Schneitz-Wobers Häusern inne gelegen.

17.) Des Maschmacher Gebrüden Haus in der Krug-Strasse, welches zwischen des Garnweber Hauses, und Maschmacher Simon's Häusern befindlich.

Auch haben sich noch acht wüste Stellen, welche gegen freyes Holz, und zehnjährige Bruchzeit von allen Bürgern den Abgaben, bebauet werden können, selbige sind belegen:

1.) Im Saack, nach der ersten Porte zu, zwischen den Tuchmacher Dummman, und der Stadt-Mauer gegen über.

2.) Eben dafelbst, neben des Herrn Stadt-Gerichts-Secretarii Eppers Garten, und dem Gogkens Hof-Haus.

3.) Die wüste Stelle an der Volksweden-Strassen-Ecke, neben des Logelöhner Gebrüden Hause, und der Strasse nach dem Pöppelns Thore hinauf.

4.) Nicht weit davon, zwischen der Witwe Rühlbergen, und obgedachten Logelöhner Gebrüden Häuser inne belegen.

5.) In der Kuh-Strasse, zwischen des Drauer Thieden, und Herrn Regierungsrath Eppers Häusern befindlicher Platz.

6.) Am Johannis Berge, welche zwischen des Schneider Denzin, und Soldatens Meßlein belegen.

7.) In der Pant-Strasse, so zwischen des Becker Streckmanns, und Schuster Blocken Häuser befindlich.

8.) Die Stelle, welche neben dem Mowinski'schen Armen-Hause, nach der Stadt-Mauer hinauf noch wüste liegt.

Es sollen aus bewegenden Ursachen, des Lieutenant Ernst Bogelias von Wedel, in Hinter-Pommern, im Breitenbergischen Kreis, welchen Naugardens, und Salsow belegen's Wobial-Güter, verkauft werden, welche zu dem Ende per Commissarium-in Anschlag gebracht sind, und zwar nach Abzug beider Onerum

1.) Schwanzhagen 12043 Rthlr. 17 Gr. 2.) Weverbitz 5530 Rthlr. 17 Gr. 3.) Mackst 6282 Rthlr. 19 Gr. und 4.) Gogelko 9583 Rthlr. 7 Gr. Wie nun der Königl. Regierung hierzu Termino Licitatio,

am 1ten und 10ten Septemb. 8ten Octobr. und zum letztenmal den 1ten Novembr. angesetzt; alsdenn

nach der erfolgten Special-Veranschlagung, Familien bürgerlichen Standes admittivet, auch auf jedes Gut

besonders, oder auf sämtliche Güter zu bieten, freygelassen werden, und darob nach Befinden die Ad-

dition erdhlich, nachmahls aber auf Maria-Verkündigung 1754. soan Bezahlung des Kaufprell an den Käufer die Uebergabe erfolgen soll; So wird dieses zu jedermanns Wissenschafft bekannt gemacht. Sitz

am 6ten Septem. 1753. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als auf der Moritzfeldischen Rabuna, im Amte Lohsaß belegen, annoch Wäcken und Esen zu Fahren

Eiden zu Klein Schiff, und Fischen zu Bau-Bois stehenden, welche per modum licitationis verkauft

werden sollen, und dazu Termino Licitationis auf den 13ten und 25ten Octobr. und 1ten Novembr a. c.

angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich an demselben

besonners den 1ten Novembr auf der Königl. Kreis- und Domainen-Cammer, zu dem Ende erscheinen, ihren Both und Eigenthum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti solche anges

schlagen werden sollen. Signatur Stattin den 6ten Octobr 1753.

Königl. Preussische Pommersche Kreis- und Domainen-Cammer.

Des Senatoris Hiesers zu Stargard in der Wahlen-Strasse belegene Wohnhaus, welches auf

873 Rthlr. 8 Pf. deducendi admittivet worden, soll bey dem Stadt-Gerichte dafelbst subhastret

werden, wozu Termin auf den 10ten und 20ten Novembr, wie auch 1ten Decembr a. c. angesetzt; In

welchem sich die Käufer melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Des Sclächter Meiser Webers zu Stargard in der Schu-Strasse belegenes Wohnhaus, welches

deducendi auf 251 Rthlr. admittivet worden, soll in Termino den 10ten und 20ten Novembr,

wie auch 1ten Decembr a. c. bey dem Stadt-Gericht dafelbst subhastret werden; Und können sich die

Käufer sodann melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und im letzten Termino des Zuschlages so

wärtigin.

In Schlage soll der Witwe Rosen Scheune, vor dem Eöllinschen Thor, zwischen Herrn Engvlus

Gelds und Scharfrichter Schöpfen Schennens Stadt, werts inne belegen, Schulden halber verkauft wer

den; Wer solche zu erkaufen willens, derselbe kan sich in Termino den 10ten Novembr c. auf dem

Schlamm'schen Rathhause einfinden, und darauf gehöria bieten.

Es sollen den 10ten und 10ten Novembr, die Bücher und Manuscripta des seligen Herrn Pastor

Jänden zu Trecau, in des Herrn Präpositi zu Bürgenwalde Behandlung, vranctioniret werden; Welches

man denen Büchern-Besundern zur Nachricht hat wissen lassen sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Pollcep-Inspector Herr Hölzner zu Breslau, seiner seligen Frau Mutter Wohnhaus zu Solberg in der Johann-Sumiechen-Gasse belegen, an den Kordmacher Meister Johann Gottfried Fiedersohn erb- und eigenthümlich verkauft; So hat man solches Königl. Verordnung gemäß gehörs notifiziren wollen.

Der seligen Frau Regierungsrätthin Wendlandtin resp. Erken, haben ihr zu Stargard, in Sachsen des seligen Procurator Kolben, und seligen Bürgermeister und Doctor Langen Erben belegen des Vorder- und Hinter-Haus, an den Chirurgum Herrn Schwelger erb- und eigenthümlich verkauft; welches der Königl. Verordnung gemäß, hernach publiciret wird.

Zu Preiß verkauft Herr Michael Häbner, seinen halben Morgen Neun-Ruthe, sub No. 55. zwischen dem Herrn Bürgermeister Döblicher, und Herrn Hofmann, an den Kleinbürger Christian Schlegelsieder für 22 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlesung ist auf den 14ten November c. angesetzt.

Zu Freywilligke in Pommeren, verkauft Meister Augustin Laderow, eine halbe Rabel am Nechwins Kästgen Wege, für 6 Rthlr.; so hiermit bekannt gemacht wird.

In Regenwalde hat der Bürger Herr Adam Kling, von dem Soldaten Johann Umfloer, unter dem Hochlöblichen Herrn General-Major von Treutowschen Regiment, des Herrn Capitaine von Wittingshofens Compagnie, mit Consens dessen Ehefrau, Euprosina Treutlofs, folgenden Acker verkauft. Als: 1) eine Vier-Ruthe, im Oberfelde, vom Grab-Wege bis an die Labuhnsche Scheide, Joach. Fischer Feld. Daniel Vargas Stadt-werk. 2) Eine Zwey-Ruthe, im Mittel-felde, vom Nathhahnen Wege, bis zum Ober-felde, Joach. Kasebusch Stadt-Burgers Witwe Feld-werk. 3) Eine Zwey-Ruthe im Lutzen-felde, von der Teienen-Wiese, bis an die Schwab-Ruthe, Elends-Kamp Stadt-Christlan Treutlofs Feld-werk. 4) Ein Enden Acker-Ruthe, im Lövinschen Felde, vom Apfen-Haack bis an die Lövinsche Scheide, Christian Hinkelmann Feld-Daniel Vargas Stadt-werk, zum Todten-Kauf für 200 Rl. Terminus zur völligen Auszahlung des Kauf-Preiß wird angesetzt den 14ten November c.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Rabachsche Kupfer-Hammer gegen Teinstitis 1754. einmüthig anderweitig verpachtet, oder plus licentia verkauft werden soll, wozu der 24te Julius, und der 10te November c. angesetzt worden; Als haben die Liebhaber zu gedachten Hammer, sich in demselben Terminen, auf der hiesigen Cammer zu Melken, ihr Geböth zu thun, und darauf fernern Bescheid zu gewärtigen. Chätzin den 9ten Octos her 1755. Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Verpachtung einiger Marzagräßlichen Güther im Amte Schwedt, als: das Worterck zu Meyen-burg, und im Amte Wilhelmsb.: die Worterck zu Seidom, Colbitz, Schönefeld, Wilhelmswalde, Liebenow, Wresenfelde, Endow, Roderbeck, Jägersfelde und Kößels; Ingleichen die Fischerey auf dem Herren-Ende, ist Terminus vor der Marzagräßlichen Domainen-Cammer auf den 27ten November c. angesetzt.

Well die Fisch-Vacht auf den Tempelburgischen Seen dieses Jahr zu Ende geht, und anderweitig verpachtet werden soll; So sind dazu Termin auf den 5ten, und 27ten November, auch 17ten Decem-ber c. angesetzt worden. Und können diejenigen so Lust dazu haben, zu der Zeit sich zu Rathhause mel-den, und gemärtigen, daß diese vortheilhafte Vacht, auf allen 8 Seen, dem Meistbietenden soll zugeschat-ten werden.

Nachdem daß in der Neumark belegene Commenderis-Amt zu Schivelbein, mit denen dazu gehö-rigen Worterckern, Mühlen, Seen, und verschiedenen Fischereyen, nebst der Amts-Verwaltung, auf Maria-Verlündigung des bevorstehenden 1754ten Jahres, von der Zeit an, auf 6 oder 9 Jahr in General-Vacht überlassen werden soll; Als wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche solchane Commendaturen zu übernehmen gewillt, sich den 30ten November c. in Quackfisch mit 2 Uhr, in des Krieges-Commissarij Bücker Logis, neben dem Königl. Schloß, an der Cavalier-Wache in Berlin melden, ihr Geböth ad protocolum geben, und gemärtigen, daß die Commende dem Meist-bietenden, gegen hinreichende sichere Caution, bis auf dreer Herren Commendanten Hochwürden, Hoch-würden Approbation zuzuschlagen werde. Solchen weicher Zeit auch die Aufschide, und andere Nachrichten, denen Herrn Licitanten, von dem Krieges-Commissario Bücker, ad perituumdam alhier, wie auch zu Chätzin von dem Herrn Krieges-Commissario Pihmel, vorgeleget werden sollen.

Es kommen die, theils in der Mark Brandenburg, theils in Mecklenburg, Strelitzschen Antheils, abtheilt Strasburg und Friedland belegene, dem Herzoglichen Württembergischen Cammer-Herrn und Ober-Forsmeister Herrn von Bienen gehörige Gütter, Schönhausen, Weschow, Wolstedder und Lünenhausen, Trinitatis 1755 in der Nacht offen. Diese Gütter liegen in kroyen Schlägen, haben in jedem Sen. Eilage bey nahe 16 Last Aussenat, durchschentz guten Acker, und viel Walgen Land, über 500 Fuder Heus Jagden, imgleichen viele andere Haus, weidliche Dierquelligkeiten und Wirtshäuser, in Ansehung der Lage und des Ablaszes. Weil im Frühling des künftigen Jahres mit dem künftigen Pächter haben will; so gesonnen worden soll, und man dazu gerne das Gutachten des künftigen Pächters haben will; so schlies denket man den Contract, welchen man auf 12 Jahre zu richten bereit ist noch vor Ostern 1754 zu schlies sen. Wer also in Nachtung dieser importanten Gütter Belieben hat, las sich bey dem Herrn Gerichts sen. Derwalter Schulz in Friedland, als Bevollmächtigten des Herrn Cammer-Herrn von Bienen melden, und den denselben nähere Umstände, Vermessungs-Registrier, Anschläge, und die Conditiones zur Pach tung vorfinden.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor etlichen Tagen, eine silberne viereckigte gravirte, und inwendig verguldet, ganz neue Hand-Uhr, aus einer Stube gestohlen worden; Wenn solche in Händen kommen möchte, wol le es bey dem Goldschmid Herrn Meck anzeigen, wofür ein guter Recompens zu gewärtigen ist.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es sind den 27ten October c. dr. y aneinandergebundene Schlüssel, in der Bullen, oder grossen Dom-Strasse, verlohren worden. Wer solche gefunden, und im Königl. Post Contol abliefern, soll 16 Gr. zum Recompens dafür erhalten.

Es hat ein Fremder, welcher sich in Stettin aufhält, den 3ten October a. e. ein Gelden-Buch, so in weiß Pergament eingebunden, worin verschiedene Briefe in Holländischer Sprache, vermittels lich auf der Lastads verlohren. Es wird also gebeten, wer dasselbe gefunden es bey dem Kaufmann Herrn Schantzsch in Stettin, in der Dom-Strasse abzuliefern, und dasesen einem billigen Recompens gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist der von Güntersberg willens, die Gütter Groß-Weckow und Schinnikow, welche seit 1717. von dem Lieutenant von Flemming und seinen Vorfahren wiederkäuflich von ihm und seinen Vorfah ren besessen worden, auf künftigen Michaelis a. e. zu reuiren, und da er per judicate dazu verstatet wor den; So sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen könn den; oder abhan, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Starzardt und Wollin affigire Proclamata auf den 7ten Decemb. c. citret, mit der Communion, daß die Aussenbleibende mit ihrer Ansprache und Befugnis auf diese reuirkte Gütter weiter nicht gehobst, sondern in Ansehung derselben procludiret und mit ewigen Schlüsseligen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Es hat die Königl. Preussische Pommerische Regierung, auf Anhalten seligen Hauptmann Georgs de Heinrich von Schwann Wittow, alle an dem Guthe Fanger, und denen Antheilen in Ulsterbeck und Driingsbagen berechtigte Lehnsleute des Reichsgerichts her von Schwöben, und Creditores, nachdem sie solche Gütter von dem Lehnsfolger erhandelt, auf den 23ten November a. e. per Edictales sub pena proclaus citret. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist bey der Königl. Preussischen Regierung zu Stettin, das Lehnsche Antheil Entsch. in Hohenwalde, Preusschen Kreises, ob urgens ex alienum subscirret, und dem Hauptmann Constantia, und Lieutenant Carl Gottfried, Herrschern von Ulsterbeck, als plus licentibus und Agnatis, gehörig addiciret, von dies sen aber ist: Abdications Recht dem Regierungs-Rath von Wiantensee cediret worden, und sind zu Befreyung

aus aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch geöffnliche in Stettin, Stargard und Arensholde affixirte Proclamata, am den 25ten Januarii a. c. citiret, mit der Commination, daß die Ausstehenden mit ihrer Ansprache und Befragniß, an diese verkaufte Güter weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludirt, und mit ewigen Stillstweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten Septembris 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Wie zum Königl. Preussischen Hinterpommerschen Amte Rügenwalde verordnete Braucke, für gen hierdurch allen und jeden Creditores, so an des sel. Arrondatoris Jacob Raschen in Neuenhagen Arrondatoris Raschen Vermögen, entstandener Concurß, der von dem Königl. Amte beständige Lucas, dera gehörende Vorlegung ad Liquidandum geordnet begehren. Wann wir nun solchem Suchen Rath den Vermögen, eine An- und Ausspache rechtlich zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclamatis (notorie, daß Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andern rechtliche Weise zu verhalten vermögend, ad Acta anzeigen, auch den 1sten Januarii jetzt kommenden 1754ten Jahres, vor hiesiges Königl. Amts-Gericht alhier gestellen, die Documenta zur Satisfaction ihrer Forderung in Originali producieren, dierer Forderungen halber mit dem Curatore, auch die Creditors ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Acta für beschlossenen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörend inofficiet, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstweigen ansetzet werden. Wernach sich also ein jeder zu richten.

Da der Hauptmann Joachim Mübiger von Ahwiz, Preussischen Regiments, das Gut Kolsen, eum pertinentiis, vom Heutenant Hans Wedig von Frosch für 666 Rthlr. 26 Gr. erblich gekauft, so ist vor dem Königl. Hofgericht in Coblenz Civico Ediculis erga Terminum den 2ten Decembris. a. c. erga laut, worin sich die Creditores, welche an dem Gute Kalsenbosen, oder dem Heutenant Hans Wedig von Frosch, einige Ansprache haben, sub poena praclusi et perpetui silentii melden müssen; welches hier durch kund gemacht wird.

Als über des entwichenen Gärtners auf dem Schäzen-Hause zu Anclam, dahins Martin Friederich Stange, Vermögen, Concurßs entstandener; So werden sowohl Debitore als Creditores a dato den 9 Uhr, vor desiges Stadt-Gericht ad Liquidandum et iustificandum zu erscheinen, pernotorie, et sub poena praclusi hierdurch citiret.

Als vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam, des verstorbenen Schuster Johann Christoph Dahms Wittwen, den 17ten und 23ten October, und 1sten November, Morgens um 9 Uhr, auf Anhalten, ad Liquidandum et verificandum pernotorie et sub poena praclusi zugleich vergeboben.

In Colberg soll des Raths-Weinler Michael Nehring, vor dem Lanenburger Thore besitzender, und in Concurßs stehender Haus, Stall, und Gartenland, in Terminis den 2ten und 23ten October, auch besonders in Termino ultimo, sub poena praclusi daselbst zu Rathhause vor einen Hochwörligen Magistrat zu melden haben.

Demnach des Lambach Friederich Wilhelm Grossens Haus zu Nördenberg, an den Bürger und Radewacker Johann Dahlen verkauft werden soll; So wird solches hierdurch dem Pndt co betandt, und macht, daß, falls jemand an diesem Hause eine begründete Präntion haben möchte, er sich höchstens den 30ten November a. c. vor hiesigem Hofgericht melden müsse; wieobrigensfalls aber zu zuzuwarten, daß er nicht mehr gehöret werden wird.

Es hat zu Coblenz der Meister Saltsche, an den Härter Meister Wiesermann, sein vor dem Hofstamm bey dem Herrn Hofgerichts Advocat Woldenhamer zur Auszahlung abgegeben; so können dieselben den bis 30 Rthlr. ausgewählet werden sollen.

8. Personen so entlaufen.

Demnach ein Schloffer, Namens Michael Rabing, kleiner und baserer Statur, schwarze Haare, und eine kleine runde Mütze, mit einem kleinen Brähm an, auch einen alten grauen zerrissenen Rock anhabend, nur mit bloßen Füßen gehend, davon der eine wegen eines Lochs so er daran hat, verbunden, Dieberey, halber in Verhaft genommen, in der Nacht aber zwischen den 7ten und 8ten Octobr. a. c. aus dem Arrest entlaufen, und sich der Schellen entlediget hat; So werden alle hies und niedere Obrigkeit, Ober- und Registrirte in den Städten, und Schulzen auf dem Lande requiriret, gedachten Dieb, wenn er sich betreten lassen sollte, sofort in Verhaft zu nehmen und gegen dauberliche Verfolgung der Händtosen an das Gschicht direct von Dewitz zu Daber einzuliefern.

Es ist den 29ten October, ein junger Burck, Namens Ephraim Potenburg, ein Unterthan, von 20 Jahren, welcher sehr bleich ansieht, hellrothe Haare hat, und von schwächlicher Statur ist, einer adelichen Heerschaft, so ihn nach Stettin geschickt, von da entlaufen. Er trägt einen etwas langen grauen Ober-Rock, mit diamerantes grossen Aufschlägen und Kragen, und offenen platten weissen Knöpfen. Der Rock ist mit weissem Flanell unterfuttert. Die Weste ist von gleichem Tuche, das Unter-Fütter aber von rothen Haß. Die Hosen sind von gleichen Fzuge; Die Weste trägt er einen Huth mit einer silbernen Band-Brust von drey Finger breit, und Stiefeln. Es wird dahero jedermann vor diesen verlaufenen Menschen gewarnt. Inwiegen die respective Obrigkeiten, wofelbst er sich betreten lassen möchte, in subdium juris ersuchet, zu arrestiren zu lassen, und davon an die Frau Regiment- und Feldwäckerin Duff rten zu Stettin, beliebige Anzeig zu thun, alseban zu dessen Abholung, mit Erstattung der Kosten, Anstalt gemacht werden wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Anklam sind bey dem Ercker Emanuel Heyden, 300 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothek, zinsbar zu bekommen.

By dem Prae-ger Witwen-Kassen zu Starzgard, sind 400 Rthlr. in Friedrichs d'Ors, 100 Rthlr. in Bier-Groschen-Stücken, und 100 Rthlr. currente fürhänden; Wer dieses Capital der 700 Rthlr. bedürftiget, und nach dem Reglement derrer Piorum corporum, mit liegenden Gründen Sicherheit bestellen kan und will, der hat sich desfalls bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenslein zu melden.

By dem Wohlbedantischen Stift zu Starzgard sind 100 Rthlr. in Friedrichs d'Or vorräthig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; weßfalls man sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenslein zu melden, und die zu bestellende Sicherheit mit liegenden Gründen zu dociren hat.

Es sind 900 Rthlr. in currenter Münze zum Anleihen bey jemanden fürhänden; Wer dieses Capital gebraucht, und desfalls mit liegenden Gründen Sicherheit bestellen kan, der hat sich desfalls bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenslein zu melden, welcher dem Anzeig geben wird. Der Hypothek-Gewehln aber ist demselben bey der Anfrage sofort zu produciren.

Es sind 283 Rthlr. Regensbische Kirchen-Gelder, ohnweit Ppitz, auf sichere Hypothek zu erlassen; Wer nun Praxanda präffiren kan und will, betriebe sich bey dem Pastore loci, oder Provisorius der Kirchen zu melden.

Es liegen 140 Rthlr. Kinder-Gelder, bey dem Königl. Pupillen Collegio in Deposito, welche auf sichere Hypothek zinsbar sollen ausgethan werden. Wer derselben bedürftiget ist, und gehörige Sicherheit verschaffen kan, die er liebt sich entweder bey dem Königl. Pupillen-Collegio, oder bey dem Prediger zu Pansfelde, Michael Graper zu melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar bestättiget werden; Wer dergleichen Capital bedürftiget, die gehörige Sicherheit geben, und den Consens eines löhlichen Waisen-Amtes hiezu schaffen kan, der wolle sich bey die Schottenscheffer Poch und Bräunlich melden, so als constituirte Vormünder, an hese Nachricht geben werden.

258 Rthlr. 8 Gr. Kinder-Gelder, sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wer dieses Capital anzuweisen will, und deshalb erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Vormündern, als dem Einwohner Michael Kassen, in dem Marien-Amts-Dorff Goldbeck, oder dem Einwohner Peter Krüger zu Alfen Damerow melden.

Es liegen 650 Rthlr. Commendatorische und Bräunliche Kirchen-Gelder auf dem Amte Madewitz im Pevantschen Eynde zum Anleihen parat; Wer solche bedürftiget, und Präffanda präffirret, kan sich forderlichst bey dem Prediger Ellendura in Commendatorien melden.

10. Avertissements.

Als der bevorstehende Krahm-Markt zu Gölgow in Hinter-Pommern, nach dem Calender auf den Tag vor Martini, und also auf einen Sonnabend einfällt, solcher Tag aber sowohl denen Käufern als Verkäufern unbecquem ist, und daher von der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer verordnet, daß dieser Krahm-Markt für die erstmal auf den nächsten Freitag vor Martini, mithin einer Tag eher gehalten werden soll; So wird dem Publico solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 17ten October 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebherr, und dessen Ehefrau, wegen des in Besitz habenden Guttes Waddna, im Oken Kreise, in Hinter-Pommern, die daran berechnigte von der Oken, und sämtliche Anzuten und Gesamt-Händer, ad relucendum auf den 10ten December a. c. sub panna praeluati et perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 20ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Tuchmacher Friederich Stege zu Labes, wolder seine Ehefrau, Anna Bräunbergs, wegen tödlicher Verlassung Klage erhoben; So hat die Königl. Regierung dieserhalb Edictales veranlassen, und Terminum zum Verhöre sub praesidio auf den 7ten December c. anberaumet; Weßhalb solches hierdurch der Anna Bräunberg in Ihrer Nachricht betandt gemacht wird, inmassen dieselbe bey ihrem Anwesenbleiben in Termino zu gewärtigen hat, daß die Ehe zwischen Klägern und ihr aufgehoben, und ersten nachgegeben werden soll, sich anderweitig verwechseln zu dürfen. Signatum Stettin den 21ten August 1753.

Königl. Preuss. Pommersche und Cammerische Regierung.

Als auf Anhalten der Dorothea Christinā Petersens, verhehlachten Steinkind, wider ihren Ehemann Johann Jacob Steinkind, gewissen Bürger und Pantoffelmacher zu Colberg, ob malitiosam desertionem von dem Königl. Consistorio zu Eddlin Edictales ertheilt, kraft deren der Johann Jacob Steinkind, gegen den 9ten Novembr. a. c. peremorie vorgeladen worden, seiner Verlassung wegen Rede und Antwort zu geben, und darauf Bescheid zu gewarten, welche Edictales zu Eddlin, Colberg und Prenglow offentlich sind; So wird betachten Johann Jacob Steinkind solches auch hierdurch betandt gemacht, um sich darnach zu richten.

Der Fogelböhrer Ernst Hinz zu Warbin, hat wider sein Eheweib Hedwig Säulen, Leon Königl. Hofgericht zu Eddlin, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und dieselbe edictaliter citiren laßt. Terminus ultimus ist auf den 31ten December c. präfixirt; welches also öffentlich hiedurch betandt gemacht wird.

Als der Schulz Spiegel, welcher das Schulzen-Gericht in Schönenberg Wandt weise besiget, solches losgeländiget. So werden die Schönsche Schöne hiermit citiret, und ihnen angedehlet, in Zeit von drey Monathen sich bey dem Cremsgowischen Durg-Gerichte, oder der Herrschaft in Cremsgow zu melden, ob sie das Schönenbergische Schulzen-Gerichte einlösen, und dem hiesigen Inhaber des Schulzen-Gerichts, sein auf sechsen Säuligen Reichthum habende Forderung, künftigen Marien bezahlen wollen und können? In wiebrigen sie mit ihrem Relinquitio-Rechte gärblich abzuweisen, und das Schulzen-Gericht, entweder an andern veräußern, oder von der Herrschaft reluiret, und eingezozen werden wöhr.

Dem Publico wird hierdurch betandt gemacht, daß zu Greiffenberg der Danmann Rasch, sein Wohnhaus in der Schulstrasse bey dem Brauer Ebel belegen, an den Einleger Wohlgeamt verkauft; Wozu nun hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 17ten Novomber zu Warbin meldeln, und sein Recht wahrnehmen.

In Schwereinsburg ist der viele Jahre als Rentmeister dafelbst in Diensten gestandene Daniel Geußer, am 27ten October c. in calibus, und ohne hinterlassner testamentarischer Disposition verstorben. Weil nun der Aufseher dessen Anverwandten dafelbst unbekant ist; So werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des Defuncti einige Ansprache in haben vermeinen, hiermit vorgeladen, am 24ten Novomber c. vor dem Großh. Schwerinschen Gerichte zu Schwereinsburg, entweder in Person, oder durch einen genugsamer Gewaltmächtigen sich zu stellen, sich zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher die Richtigkeit behaupten wird, die Verlassenschaft des Defuncti, welche in 100 Rthlr. baarcs Geld, Kleider, Leinen etc. best. het, werde verabfolget werden. Wobey zur Nachricht dienet: daß des Defuncti Vater, auf der Damm-Wähle vor Herz in der Neumark, Wählführer gewesen sey, und die Mutter Maria Krügerin geheissen habe.

Erster Anhang.

Num. XLV. Sonnabends den 3. November 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Bartholomäus Reickner, in der Schußstrasse, sind *neus Nordische Rogovies*, oder Erdellen, in kleine Kägen u. bekommen.
 Es soll des Brantweinbrenner Wenzels Haus, in der Ober-Wick, den 24ten hujus, im Ostadischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr, zum drittmale subhastret werden. Die Lore ist 133 Rthlr. Die Liebhabere können dabero ihren Both ad protocollum geben, und der Adidiction gewärtig sein.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Preussische Pommerische Regierung zu Stettin, ad instantiam des Burggesichts-Advocati Dorn zu Schifselbein, des Antheil in dem Dorfe Glüblig, Borkischen Kreises, welches wechlin der Hauptmann Christian Käßiger von Bork wiederkäuflich an Valterem Dopfen, und aniso der von Geretz besiget, subhastret, und sind desfalls Termini auf den 29ten October, 28ten November und 17ten December a. c. angesetzt, wie die Proclamata zu Stettin, Lobes und Schifselbein, mit der sich auf 1145 Rthlr. 5 Gr. belaufenden Lore, mit mehrern besagen, und hat in ultimo Termino plus licitanti, nach Vorschreit der Dednang, die Adidiction auf die consentete Jahre, Inhaft Contractus, bis Maria Verkündigung 1759, zu erwarten. Signatum Stettin den 7ten Septembris 1753.
 Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem das Mittelkruch oberhalb Bergland, im Amte Abtchen geradet, mit Familien besetzt, und das darauf stehende Holz per modum licitationis denen gedachten Familien zum Besten verkauft werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den 22ten und 29ten October, auch 5ten November a. c. anberaumet; Als wird solches jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben, dieses Holz an sich zu erhandeln, sich in den anberaumten Terminen, Donnittags um 10 Uhr, auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und bewärtigen, das mit demjenigen, der die besten Conditiones in ultimo Termino offeriret, contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 17ten October 1753.
 Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.

Es soll das Schreackische Haus, so am Markte belegen, sehr wohl eyctret, und 160 Rthlr. 11 Gr. kofiret worden, zu Tempelburg in Terminis den 12ten November und 10ten December a. c. und den 2ten Januarii a. f. verkauft werden. Wer nun dazu Lust und Belieben hat, der kan sich an obbenannten Tagen alda zu Rathhause melden, und gewärtig seyn, das dem Meißbietenden solches Haus zugeschlagen werden solle.

Zu Anclam soll in Terminis den 17ten und 31ten October, und 14ten November c. des Sächser Johann Christoff Dahms Garten vor dem Stein Thore, so 200 Rthlr. kofiret, auf Anhalten der Witwe, subhastret werden; und können sich Käufer sodann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte daselbst einzufinden.

Zu Greifenbagen sind des daselbst verstorbenen Tuchmacher Gottlieb Erban, hinterlassene Kinder, und derselben Vormann willens, die fürhandene Erb-Wohnhände, an den Meißbietenden zu verkaufen; und

und sich dazu Termini Licitationis auf den 23ten und 30ten Octobr. und 6 Novembr. a. c. angesetzt; In welchen sich die Liebhabere daselbst zu Rathhause stellen, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Reichthenthen solche erb. und eigenthümlich zugeslagen werden soll.

Zu Stargard wird der Notarius Zimmermann, den 12ten November c. in der selig verstorbenen Pastorin Gloriana, in der Schulstrasse belegenen Hause, Kupfer, Messing, Zinn, Keinen, Wägen, Kleidungs Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und baare Besahlung mitbringen, müssen ohne derselben nichts verabschlet werden kan.

In Anklam sollen in des Sünster Langens Hause, in der Brüder-Strasse, einige wenige Mobilien, an Betten, Hausgeräth, Keinen etc. am 12ten November, Morgens um 9 Uhr, öffentlich verauktioniret werden.

13. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem Schlichtchen Concursu, Terminus zu Erfüllung derer Injunctionum auf den 2ten huc zu angesetzt. Die auswärtigen Creditores werden demnach sub poena preclusi silentii, in Termino zu erscheinen, und die Injuncta zu erfüllen.

14. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In Eßlin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmann Johann. David Eghen Vermögen unterm 11ten October c. Concursus eröffnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edicta des alhier zu Eßlin, Colberg, und Bütow assigiret, und Terminus ad liquidandum auf den 10ten Januarii a. c. angesetzt; in welchen sich Creditores sub poena preclusi vor dem dasigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Des zu Anklam verstorbenen Becker Martin Altons Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 24ten October 1753. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu justificiren, and den 16ten Januarii 1754, Morgens um 9 Uhr, vor erwähnten Gerichte, entweder in Person, oder per Mandatarios: deshalb zu erscheinen, sub poena preclusi & perpetui silentii.

Als zu Barch an der Oder, des seligen Bürgermeisters und Secretarii Klirren nachgelassene Immobilien, bestehend aus einem am Markt von 2 Etagen zum Ganz Erbe belegene Wohnhaus, einer Scheune vor den Wädhlen, und beey Viertel Antheile an einer Scheune vor den Stettinischen Thor, einer Fütterei Wäde an der Oder, desgleichen an Kant und drey Viertel Hufen in dreyen Schlägen, auf Urtratten derer resp. Erben, Vormünder, und nach vorhergegangenen Decreto de alienando vom 5ten October, zu Definitivgang derer Creditoren, um sich aus der Communion zu lösen, dem plus licitanti verkauft werden sollen, und dazu Termin auf den 30ten October, 27ten November, und 24ten December c. anberaumet; So können sich die etwaigen Liebhabere, so diese Immobilien zusammen zu kaufen Verleiben tragen, am bey dem Abjudicatione gedwärtigen. Wie denn auch alle diejenigen Creditores, so an den Defuncto oder dessen Erben eine Anforderung, und selbige bereits bey Errichtung des Inventarii registrirten lassen, solche in ultimo Termino, als den 24ten December sub poena preclusi zu justificiren, und zu liquidiren. Diejenigen Käufer so sich vorher von der Beschaffenheit derer Immobilien etwas genauer informiren wollen, können sich bey denen Vormündern, Herrn Accise-Controllire: Meyern, und Herrn Senatoren Schwarz helfen lassen.

In Wlathe ist des Cämmerey Rindsen Wohnhaus und Garten vor dem Thore, cum Taxa a 370 Rthl. 6 Gr. dingender Schulden halber zur Licitation in Termino den 19ten November, 27ten und 24ten Decemb. angezuschlagen; Und sind zugleich sämtliche Creditores, gegen den letzten Terminum peremptorie citiret, ihre etwa habende Forderung, sub poena preclusi, et perpetui silentii zu justificiren.

Herr Senator Rühlpyl zu Freyenthalts in Pommern, verkauft seinen Camp Landes am Kleinen Strich belegen, für 100 Rthl. Wer also eine Ansprache daran hat, der wolle sich gegen medio Novembri hinc c. alhier melden.

15. Personen so entlaufen.

Dem Schorsteinfeger Meisters Bräunlich in Alten Stettin, sind am vorerwähnten Sonntage, als des 28ten Octobris, zwey Jungen aus der Lehre gelaufen, davon der erste an 16 Jahr alt ist, und ist kurzer und dicker Statür, ein dickes plüßiges Gesicht, mit Pocken-Narben, und einen braunen Rock anhabend, mit große mehrgewirne Knöpfe. Der zweite ist kleiner Statür, und ohngefähr 14 Jahr alt, schwarze Augen, (mit dem einen schielte er) und einen blauen Rock anhabend, mit weißer zinnerne Knöpfe. Solten gemeldet: Jangens sich wo an einen fremden Ort einfänden; so wird jede respective Obrigkeit gebeten und ersucht, dieselbe in Verhaft zu nehmen, und ihm davon benachrichtigen zu lassen, da sie denn gleich sollen abgehohlet werden. Sollten sich auch die Jangens bey denen Wit-Weistern einfänden; so werden dieselben gleichfalls ersucht, dortigen Orts, wo sie sich einfänden, der Obrigkeit anzugeben, und selbige in Verhaft nehmen zu lassen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Lönitz, auf der Insul Wöhlen, kommen auf lauffenden Martini 200 Rthlr. Flecken-Gelder ein; Wer nun dieselbigen wiederum übernehmen will, und die erforderliche Präsantia prästiret, kan sich entweder bey dem Pastore loci, Christian Wählich, oder auf dem Königl. Amte zu Wöhlen melden.

Hey der löblichen Drucker-Compagnie in Stettin, stehen 100 Rthlr. Capital parat, so zinsbar beständig werden sollen; Wer solche gegen der ersten Hypothek verlangt, der beliebe sich bey dem Alttestmann der Compagnie, Bartholomäus Friesner zu melden.

Hey dem Jagdenfelschen Collegio, sind 500 Rthlr. Capital vorrätzig; Wer dieselbe benöthiget, und die gebührige Sicherheit zu stellen vermag, der wolle sich bey den Herren Inspectores und Provisores des obachten Collegii diersehalb melden.

17. Avertilements.

In Veuen ist des Bürgers und Baumanns Friederich Margzaffens Ehefrau, Catharina Bänters barch, ohne Verles. Erben verstorben. Da nun dieselbe wegen ihrer Nachlassenschaft eine Disposition ergreift, welche den 8ten November a. c. geschiet werden soll; Soichs wo deren rechtmässigen Erben hiedurch kund gemacht, um sich alldann gerichtlich zu stellen, und ihre Jura wahrnehmen können.

In Simonsdorf bey Soldin, hat sich den 24ten Octobris eine Schwärze, nebst andern Heiden Feins bare Güte eingefunden; Demjenigen welchem solche w. gekommen, kan selbige nach bezugschafften gültigen Zeugniß, in Zeit von 4 Wochen abholen; widrigenfalls man das Pferd verkaufen, und wegen verurtheilten Kosten sich bezahlt machen wird.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Polnische Braunen-Lotterey, weil solche nicht compleet werden kan, mit Königl. allergnädigsten Approbation, nunmehr wieder aufgehoben worden, und die Inspectores, die eingesandten Gelder wieder zurück empfangen können. Es werden also die respective Königl. nützliche Preussische Provincial-Cammern, Herren Räte, Magisträte, und Collector-s ersucht, die Lottes rle-Billets, andrer nach Treptow an der Rega an den Heren Bürgermeister Dußmann, vom 1ten Nov ember a. c. an, bis den 1ten Februaris a. k. und also binnen drey Monaten, und zwar nicht einzeln, sondern dergestalt, wie sie eingesandt worden, accurat zu remittiren, da denn die Gelder sofort wieder ausbezahlt und darauf zugesandt werden sollen. Da aber verschiedene Königl. Cammern, Herren Räte und Collectores die Lotter.ie-Gelder nicht eingesandt haben; so müssen die Interessenten die Kost gegen Empfang des Geld. s wieder dahin abgeben wo sie selbige bekommen haben. Nach Ablauf der bestimten Frist von drey Monaten, will man niemanden weiter responsible bleiben. Treptow an der Rega den 28ten Octobris 1753.

Es wird hiermit kund gemacht, daß bey Caiffier Johann Lütjen aus Stettin, ein See fahender Mann erfaben, so mit Rahmen Peter Frohm heisset, welcher auf der Rückreise von Petersburg gestorben. Es soll, wie man jaget, eine Mutter in Uckermarken noch am Leben haben; Auch hat sich eine Person gemeldet, und giebt vor: Daß sie die Frau von den verstorbenen Menschen wäre. Die wenigen Saccen,

Sachen, als seine Kist und Ditzung siehet bis dato noch auf dem Schiff. Wer sich nun als weiser Erbe gedenkt zu restituiren, kan sich bey dem Schiffer Johann Lüdken, so auf der Schiffbauer-Kassale wohnet, in kurg-n melden, sonst die Sachen in gerichtliche Verwahrung gegeben werden sollen.

By dem Bistric Wolsten, in der Dier-Wieck, haben sich vor einiger Zeit, 3 Schweine eingefunden, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird; Und kan der Eigenthümer sich bey obgedachten Bistric melden, auch die Schweine, gegen Erstattung derrer bereits gehaltenen Unkosten abholen. Widrigenfalls aber, und daß solche in Zeit von 14 Tagen nicht abgeholt werden, sollen solche an den Weisbietenden verkauft werden.

Es will der Brantweinbrenner Michael Miegelseldt, sein auf der Dier-Wieck belegenes Haus, auf dem Reichstage nach Martini c. im Kassadschen Gericht vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi hat, kan sich in Termin melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll das zwischen des Beckers Ravenstein, und der Wittve Elisabeth Alhier, innen belegene Haus, vor dem lössamen Stadt-Gericht zu Stettin vor, und abgelaßen werden; weshalb sich diejenigen so hierwider mit Besande etwas einzuwenden haben, in nächstkommenden Reichstage zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Es hat der Regimentis-Schulmeister Johann Friederich Lisse, mit seiner Tochter die Quanten, auf dem Kloster-Hofe, bey ihnen bekannten Leuten, unterschiedens Pfänder an Silber und hartem Gelde, auch Leinen und Kleidung, auf etliche Monate versehen lassen. Da aber nunmehr bey nahe viertelhe Jahr verlossen, und von ihnen nichts wieder eingeliefert wird, mündliches Annahmen aber auch nichts hilft; So werden dieselben nochmal hiermit erinnert, binnen 8 Tage alles einzuliefern, oder die Sachen werden allmalls verkauft werden. Welches nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird, und daß man ihnen dieserhalb nicht weiter responsible seyn wolle.

18. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 25ten bis den 31ten Octobr. 1753.

By der Königl. Schloß-Kirche: Herr Samuel Schmidt, Calculator bey der Hochlöbl. Königl. Pommerischen Krieges und Domainen, Cammer-Kasseloh, mit der Hochedelgeböhren und Augenbes, lobten Sanger Juliana Sophie Westphalen, des Weyland bey der gedachten Hochlöbl. Krieges und Domainen-Cammer wohlbestalt gewesenen Cammer-Secretari, und der Dinter-Pommerischen Amter Steuere-Receptoris: Herrn Johann Joachim Westphals, nachgelassenen ältesten Sanger Tochter.

By der St. Nicolai Kirche: Herr Johann George Strähle, vornehmer Bürger und Kaufmann alhier, mit Frau Maria Elisabeth Liborius, verwittwete Strählen.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25ten October bis den 1ten Novembr. 1753.

Den 25ten Octobr. Ein Edelmann Herr von Blücher, komt von Silberhausen, logirt bey Herr Tiefelst; Ein Edelmann Herr von Koppin, logirt bey Herr Tiefelst. Ein Edelmann Herr von Hammels, logirt bey Barnstein am Dollwerck.

Den 26ten. Der Capitain Herr von Borch, ausser Diensten, komt von Postwald. Der Leutenannt Herr von Viehr, vom Schwedischen Regiment, und ein Edelmann Herr von Ramin, aus Bran.

Den 27ten. Der junge Graf von Eschkebt, und ein Edelmann Herr von Carrix, kommen von Weßlin.

Den 28ten. Der Leutenannt Herr von Münchold, Fürst Moritzschen Regiment, logirt im weissen Schwan. Der Capitain Herr von Massow, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen. Der Leutenannt Herr von Borch, vom Brandenburgischen Regiment, geht gleich durch. Der Landrath, und Leutenannt Herr von Schmallsens, ein holländischen Diensten, kommen von Usedom, logiren in Postdam.

Den 29ten. Der Capitain Herr von Weyer, ausser Diensten, logirt beym Kasemann Dign. Der Capitain Herr von Westphal, vom Münchowschen Regiment, geht durch. Ihre Darwl. Fürst Moritz, kommen von der Kösig.

Den 30ten. Der Major Herr von Brockhusen, ausser Diensten, logirt im Landhause. Der Fähnrich Herr von B.iss, vom Ahlmannschen Regiment, geht durch. Der Leutenannt Herr von Borch, vom Ahlmannschen Regiment, logirt beym Leutenannt Herrn von Pretnik.

Der 3ten. Ein Edelmann Herr von Steinwehr, logirt im alten Backhauſe. Der Herr von Boderollſch, logirt in 3 Cronen. Der Ober-Forſtmeyſter Herr von Nammann, logirt bey dem Forſt-Secretario Nathmann. Der Lieutenant Herr von Koch, vom Schweriſchen Regiment, und der Herr von Kamin, aus Braun, logiren bey dem Reglements-Präſident Herrn von Nammann. Der Ober-Forſtmeyſter Herr Weyer, logirt bey dem Forſt-Secretario Nathmann.

20. Preise von unterſchiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

Seewerts.	Einländiſchen.
Weizen, 80 Rthlr.	
Roggen, 54 Rthlr.	66 Rthlr.
Malz, 57 Rthlr.	57 Rthlr.
Erbsen,	
Haber, 48 Rthlr.	48 Rthlr.

Waaren bey R. 280 R.

Schwediſch Eiſen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.	
Schwediſch Victriol. 6 Rt. 12 Gr.	
Engliſch Bley. 15 Rt. 12 Gr.	
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.	
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.	
Orbinaire Loſſe. 9 Rt. 8 Gr.	

Waaren bey C. a 110 R.

Blanholz. 6 Rt.	
Gemahlen Roth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.	
Gelb-Holz. 6 Rt. 12 Gr.	
Japan-Holz. 15 bis 16 Rt.	
Fernebock. 22 Rt.	
Holländiſcher Pfeffer. 36 Rt.	
Danziger dito. 35 Rt.	
Groſſen Melis-Zucker. 19 Rt.	
Kleinen dito 20 Rt.	
Reſinade. 22 Rt.	
Candis-Brode. 26 Rt.	
Puber-Broden. 27 Rt. 18 Gr.	
Valence Mandeln. 16 Rt. 18 Gr.	
Provence dito. 15 Rt. 12 Gr.	
Groſſe Roſinen. 7 Rt. 12 Gr.	
Corinten. 9 Rt.	
Feine Krapps. 23 Rt.	
Breſlauſche Rübze. 7 Rt.	
Rüben-Deh. 9 Rt. 6 Gr.	
Danz Deh. 7 Rt. 6 Gr.	

Fein-Dehl. 9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.	
Feine Calcionierte Port-Aſche. 7 Rt.	
Salpeter. 25 Rt.	
Caroliner-Keiſ. 7 Rt.	
Rümmel. 7 Rt. 12 Gr.	
Kreide. 6 Gr.	
Rothem Bolus. 4 Rt. 18 Gr.	
Gelbe Mosquebade. 13 Rt.	
Dito weiſſe 15 Rt. 12 Gr.	
Braunen Ingber. 10 Rt.	
Weiſſen dito. 23 Rt.	
Gelbe Erde. 2 Rt.	
Bleyweiſ. 7 bis 8 Rt.	
Blod-Zinn.	
Hagel. 6 Rt. 8 Gr.	
Engliſche Pollier-Erde. 17 Rt.	
Serbiſche Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.	
Genueſiſche dito. 19 Rt. 12 Gr.	
Holländiſchen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.	
Silberglöte. 6 Rt. 12 Gr.	
Rothe Menje. 6 Rt. 18 Gr.	
Unnis. 11 Rt.	
Blaufel F. F. c. 29 Rt.	
Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.	
Dito W. c. 17 Rt.	
Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.	
Selben dito. 26 Rt.	

Waaren bey 100. R.

Franköſiſche Flaumen. 3 Rt. 12 Gr.	
Rothſcher Mittel-Fiſch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.	
Rehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.	
Gemeine dito. 2 Rt.	
Lütſcher Umidom. 5 Rt. 16 Gr.	
Hleſſiger dito. 5 Rt.	
Puber. 5 Rt.	
Braunen Citrop. 3 Rt. 20 Gr.	

Waaren bey Steine zu 14. lb.
 Preussischer Flachß. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.
 20 Gr. Stein
 Bor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 Gr. Pfund
 Scharentalg.

Waaren bey Pfunden.

Olean. 12 Gr.
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
 Chocolate. 14 Gr.
 Cofee-Bohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
 Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.
 Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.
 Pecco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.
 Thee de Bou ordin. 22 Gr.
 Gelb Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Toback. 1 Rt. 12 Gr.
 Gekerkten Vincens 4 Gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 7 Gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.
 Concionele 6 Rthle.
 Corbemon. 4 Rt.
 Nelden. 5 Rt. 12 Gr.
 Schwaben-Grüge. 2 Gr.
 Cannehl. 4 Rt. 12 Gr.
 Safran 9 bis 12 Rt.
 Schmirische Feigen. 3 Gr.
 Candaische dito. 2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Diesige Seife.
 Wollen Hering. 9 Rt. 12 Gr.
 Nordfischen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr
 Berger Thran. 15 Rt.
 Gednlandschen.
 Maties Hering 11 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leber.
 Gelben Cassian. 1 Rt. 16 Gr.
 Roth Kalb-Leber. 15 Gr.
 Dito Schaf-Leber.
 Schwedische Schleif-Steine.
 Englische dito.

Weine.

Alter Franz-Wein, 24. bis 60 Rt.
 Rothem dito, 30 bis 60 Rt.

Weissen dito 30 bis 34 Rt.
 Neuen Franzwein, 18. bis 30 Rt.
 Rothem dito, 34. bis 36 Rt.
 Weissen dito 18. bis 30. Rt.
 Rhein-Wein, 44. bis 80 Rt.
 Moseler dito, 50 bis 152 Rt.
 Muscaten-Wein.

Holz-Waaren.

Franz-Holz,
 Klappholz 4 Rt. 16 Gr.
 Piepen-Stäbe 20 Rt.
 Fichtene Walden.
 Sparr-Holz.
 Fichtene Diehlen.
 Eichene Planken.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
 100 Stück Bottels 3 Rt.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		9	$\frac{1}{3}$
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. Schön Roggenbrod		20	$\frac{1}{3}$
6. Pf. dito		1	8
1. Gr. dito		2	16
6. Pf. Hausbackenbrod		1	13
1. Gr. dito		2	27
2. Gr. dito		5	23

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne			8
das Quart			8
Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstebier, die halbe Sonne			6
das Quart			7
auf Bottellen bezogen			6
Weizenbier, die halbe Sonne			7
das Quart			6
die Bottelle			7

Fleisch

Fleischtaxe.

	Fund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	2
Kalbtfleisch	I	I	4
Lammfleisch	I	I	5
Schweinefleiſch	I	I	4
Schafſch	I	I	5

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Vom 22ten bis den 28ten Octobr. 1753.

1. Johann Janſon Bohn, deſſen Schiff der junge Carl, von Königsberg mit Gerſen.
2. Johann Groſe, deſſen Schiff Maria, von Bourdeaur mit Zucker.
3. Michael Dalmath, deſſen Schiff die Poſſung, von Peterſburg mit Tuch.
4. Michael Richter, deſſen Schiff Frau Elſaſabeth, von Königsberg mit Gerſen.
5. Jacob Hinc Krüger, deſſen Schiff der junge Daniel, von London mit Stückgut.
6. Joſt Weymann, deſſen Schiff Philip, von Weſmen mit Wallak.
7. Jan Peters d. Vries, deſſen Schiff Jungfr. Maria, von Rotterdam mit Porling.
8. Von Anne Sellentin, deſſen Schiff der König, von Preuſſen, von Königsberg mit Gerſen.

Summa 8. angetommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 22ten bis den 28ten Octobr. 1753.

1. Ege. Har. Prinz, deſſen Schiff de jonge Prince, von Rotterdam mit Weiſen.
2. Caſper Sellentin, deſſen Schiff der junge Tobias, von Bourdeaur mit Klappholz.
3. Peter Cammerab, deſſen Schiff die 2 Gebrüder, von Lübeck mit Glas.

Summa 3. ausgegangene Schiffe.

Auf der hieſigen Weide liegen noch
zwey dreymäſſige Schiffe als:

1. Capitain Skelton, ladet Stadhoſ nach London.
2. David Salley, tomt von Bourdeaur mit Zucker.
Ein einmäſſiger.
3. Georg Löſvich, ladet Braunkholz nach Bourdeaur.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 24ten bis den 31ten Octobr. 1753.

- Vom Anfang dieſes Jahres bis den 24ten Octobr. ſind allhier 330. Schiffe abgegangen.
- Num. 331. Peſter Jacobs, deſſen Schiff Hendrich, nach Bourdeaur mit Plebenfläbe.
 332. Symoth Wynny, deſſen Schiff der Waldon, nach Newcastle mit Plebenfläbe.
 333. Adamus Müller, deſſen Schiff Chriſtina, nach Klei mit Glas und Tobak.

333. Summa derer bis den 31ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 24ten bis den 31ten Octobr. 1753.

- Vom Anfang dieſes Jahres, bis den 24ten Octobr. ſind allhier angetommen 352. Schiffe.
- Num. 353. Sören Wobenhoff, deſſen Schiff die Puckigkeit, von Copenhagen mit Dammifelle.
 354. Peter Braumühl, deſſen Schiff Emanuel, von Stockholm mit Eiſen.
 355. Johannes Janſen Bohn, deſſen Schiff der junge Carl, von Königsberg mit Gerſt.
 356. Friedrich Witt, deſſen Schiff die Aufrichtigkeit, von Rotterdam mit Herling und Stückgüter.
 357. Johann Groſe, deſſen Schiff die junge Maria, von Bourdeaur mit Wein und Zucker.
 358. Johann Lütcke, deſſen Schiff der Engel Michael, von Peterſburg mit Salz und Tuchten.
358. Summa derer bis den 31ten Octobr. allhier angetommenen Schiffe.

Un Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten Octobr. 1753.

Weizen	Wispel	Schffel
40.	14.	
Roggen	72.	3.
Gerſte	307.	7.
Malz		
Daber	22.	20.
Erſen	5.	6.
Duchweizen	6.	21.
Summa	454.	23.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten October bis den 2ten Novemb. 1753.

Ort	Wolle, der Stein.	Wolken, der Weinsp.	Koggen, der Weinsp.	Gerste, der Weinsp.	Malz, der Weinsp.	Daber, der Weinsp.	Echsen, der Weinsp.	Dachweiz, der Weinsp.	Wolken, der Weinsp.
Altsand	1 R. 20g.	24 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Bahn	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 16g.	26 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	32 R.	22 R.
Beertwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Bublig	2 R. 6gr.	32 R. 16g.	20 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	10 R.	24 R.
Bütow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 6gr.	28 R.	18 R.	12 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Calberß	2 R. 8gr.	30 R. 12g.	22 R. 12g.	13 R.	—	8 R.	19 R.	32 R.	—
Edeln	2 R. 16gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	30 R.	—	—
Eßlin	—	32 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramin	—	24 R.	16 bis 17 R.	13 bis 14 R.	15 R.	10 R.	24 R.	—	—
Bibschow	—	26 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Frepenvalke	3 R.	26 R.	22 R.	16 R.	—	14 R.	30 R.	—	—
Garg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 10gr.	26 R.	22 R.	16 R.	—	10 R. 12g.	—	—	—
Greiffenberg	2 R. 12gr.	28 R.	20 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jerman	1 R. 12g.	26 R.	17 R.	13 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Kobes	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	20 R.
Maffow	3 R.	24 R.	22 R.	14 R.	16 R.	14 R.	33 R.	24 R.	28 R.
Rangardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ranzow	—	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	—	22 R.	—	24 R.
Rasewalk	2 bis 3 R.	26 R.	21 R.	15 R.	16 R.	11 R.	28 R.	20 R.	24 R.
Preuch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Placke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plis	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porte	3 R. 16gr.	24 R.	20 R.	18 R.	—	12 R.	48 R.	—	—
Wageduße	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12g.	28 R.	22 R.	13 R.	14 R.	9 R.	26 R.	24 R.	24 R.
Rügenwalde	—	26 R.	20 R.	11 R.	—	8 R.	—	37 R.	—
Rummelsburg	2 R.	28 R.	18 R.	—	19 R.	10 R.	—	—	—
Schlone	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	80 R.
Stargard	3 R.	24 R.	20 R.	17 R.	18 R.	12 R.	32 R.	13 R.	22 R.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 bis 4 R.	25 bis 26 R.	22 bis 23 R.	16 bis 17 R.	19 bis 21 R.	12 bis 13 R.	30 bis 32 R.	16 R.	18 bis 20 R.
Stettin, Neu	2 R. 10g.	32 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	8 R.	48 R.
Stolpe	1 R. 16g.	24 R.	15 R.	11 R. 12g.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg	2 R. 16g.	28 R.	18 R.	10 R.	14 R.	9 R.	24 R.	12 R.	35 R.
Treptow, D. Pom.	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	20 R.	24 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Uckermünde	—	27 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	—
Ußedom	—	26 R.	21 R.	12 R.	—	—	24 R.	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wredow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 8gr.	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	15 R.	36 R.	42 R.	24 R.
Zachau	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen